



**„Die Aufgabe als Wohlfahrtsverband im Spannungsbogen
zwischen christlichem Ethos und ökonomischen Handeln“
Fachtagung „Mehr-Wert“ Bildung
03. März 2010, Relaxa Hotel, Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Fachverbände von Caritas und Diakonie im Bereich der Behindertenhilfe haben schon viel für die selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderung erreicht. Ihre Impulse gehen weit über die Behindertenhilfe hinaus und haben einen Einfluss auf die gesamte Arbeit von Caritas und Diakonie. Ich danke Ihnen für Ihr großes Engagement als Fachverbände mit ihren Einrichtungen und Diensten vor Ort und für die Einladung zu dieser Fachtagung.

Mit dem Titel meines Vortrages haben Sie eine zentrale Herausforderung für die konfessionellen Wohlfahrtsverbände benannt: Das Spannungsfeld zwischen christlichem Ethos und ökonomischen Handeln. Mit diesem Thema möchte ich mich in vier Schritten beschäftigen:

1. Das Selbstverständnis als kirchlicher Wohlfahrtsverband
2. Die selbstbestimmte Teilhabe als ethisches Prinzip
3. Das ökonomische Handeln als Anforderung
4. Die selbstbestimmte Teilhabe als Herausforderung

Sie werden mir gestatten, dass ich vom Deutschen Caritasverband als kirchlichem Wohlfahrtsverband ausgehe.

1. Das Selbstverständnis als kirchlicher Wohlfahrtsverband

Als Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche versteht sich der Deutsche Caritasverband als Anwalt und Partner Benachteiligter, als Dienstleister und Solidaritätsstifter. Diese drei Funktionen stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander. Unser sozialpolitisches Engagement zielt letztlich darauf ab, die politischen Rahmenbedingungen so mit zu gestalten, damit vielen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Wir setzen uns deshalb für eine präventiv wirkende und befähigende Sozialpolitik ein, die den einzelnen zu einem eigenverantwortlichen und solidarischen Leben befähigt.

Konkret möchte ich die drei Funktionen am Beispiel unseres Einsatzes gegen Kinderarmut verdeutlichen. Zum einen setzen wir uns für die notwendigen materiellen Voraussetzungen ein. Dazu gehören eine eigenständige Berechnung und angemessene Höhe des Kinderregelsatzes, der dem wirklichen Bedarf von Kindern entspricht. Wir engagieren uns außerdem für eine Bildungsgerechtigkeit, die allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglicht. Zum anderen sind wir selbst Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch unseren politischen Einsatz und die konkrete Arbeit der Caritas im Bereich der frühen Hilfen unterstützen wir benachteiligte junge Frauen und Eltern, die ein Kind bekommen und Unterstützung brauchen. Sie werden befähigt, ihrem Kind ein Umfeld zu geben, in dem es sich entfalten kann. Die solidaritätsstiftende Funktion drückt sich darin aus, dass wir mit Pfarrgemeinden und Selbsthilfeorganisationen und -gruppen sowie beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritas versuchen, Netzwerke zu knüpfen, die junge Familien mittragen und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Diese drei Funktionen stehen immer wieder in einem spannungsreichen Verhältnis. Nehmen wir beispielsweise das persönliche Budget in der Behindertenhilfe. Dabei setzen wir uns politisch und gesellschaftlich für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Ein persönliches Budget kann dies unter bestimmten Voraussetzungen fördern. Gleichzeitig bedeutet ein persönliches Budget für die Einrichtungen und Dienste ein mehr an Planungsunsicherheit. Allein an solchen Diskussionen zeigt sich, dass die drei Funktionen immer wieder in eine Balance bzw. in ein konstruktives Verhältnis gebracht werden müssen und nicht als selbstverständlich angenommen werden können.

Als katholischer Wohlfahrtsverband sind wir Teil der Freien Wohlfahrtspflege und engagieren uns in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Durch das einmalige Konstrukt der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland gelingt es immer wieder, soziale Anliegen sichtbar zu machen und politische Lösungen erfolgreich einzufordern. Das seit 2003 durchgeführte Sozialmonitoring der Wohlfahrtsverbände mit der Bundesregierung zur aktuellen Sozialgesetzgebung ist dafür ein herausragendes Beispiel. Die Wohlfahrtsverbände haben allerdings kein Monopol auf die soziale Arbeit – weder real noch aus ethischer Sicht. Erst durch eine Vielfalt von Trägern, auch privat-wirtschaftlicher Art, kann das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten letztlich gewährleistet werden.

Und schließlich sind wir der Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche. Damit sind die Einrichtungen und Dienste der Caritas auch Erfahrungsorte von Kirche. Eine unserer größten Herausforderungen ist diesbezüglich, wie wir uns unter sich verändernden Bedingungen aktiv in die neuen größeren Seelsorgeräume einbringen können. Für Einrichtungen der Behindertenhilfe heißt das, sich in den neuen Seelsorgestrukturen zu verorten und sich als Teil der Kirche vor Ort zu verstehen. Umgekehrt müssen viele Pfarrgemeinden erst lernen, Einrichtungen und Dienste der Caritas als Teil von Kirche wahrzunehmen und mit ihnen zu kooperieren. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Herausforderung auch in der evangelischen Kirche nicht ganz fremd ist.

2. Die selbstbestimmte Teilhabe als ethisches Prinzip

Ein zentrales ethisches Prinzip unserer Arbeit ist die selbstbestimmte Teilhabe. Jeder Mensch hat unabhängig von seinem sozialen, psychischen oder physischen Status ein Recht darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dieses Recht leitet sich von der Würde der Person und ihrer Autonomie ab. Dass die selbstbestimmte Teilhabe für unsere Arbeit als Wohlfahrtsverband so zentral geworden ist, ist nicht zuletzt ein Verdienst der Behindertenhilfe und der Behindertenbewegung. Denn sie haben dieses Paradigma entwickelt und zum ethischen Maßstab ihrer Arbeit ge-

macht. Um die selbstbestimmte Teilhabe von benachteiligten Menschen zu fördern, hat der Deutsche Caritasverband vor einem Jahr eine dreijährige Initiative für selbstbestimmte Teilhabe initiiert.

Alle Arbeitsfelder der Caritas sind dabei im Blick. Aber drei Gruppen bilden den Fokus: Menschen am Rande im letzten Jahr, Menschen im Alter in diesem und Menschen mit Behinderung im nächsten Jahr. Dabei setzt sich die Caritas für selbstbestimmte Teilhabe von Benachteiligten politisch ein, aber auch in unseren Einrichtungen und Diensten. Und damit wird es wesentlich konkreter, spannender und vielleicht auch brisanter für die Einrichtungen und Dienste. Es geht um Mitbestimmung von Klienten und ihren Angehörigen. Diese Komponente der Initiative finde ich besonders wichtig und herausfordernd. Auf der Website www.teilhabeinitiative.de finden Sie nähere Infos.

3. Das ökonomische Handeln als Anforderung

Der Deutsche Caritasverband ist mit seinen über 25.000 Einrichtungen und Diensten und mehr als 520.000 beruflich Mitarbeitenden kein Konzern, sondern ein Verband nahezu aller rechtlich selbständiger Sozialeinrichtungen im Bereich der Katholischen Kirche.

Wirtschaftliches Handeln ist für die Einrichtungen und Dienste der Caritas, ihre Träger und Mitarbeitenden kein Fremdwort. Im Gegenteil – nur bei einem effizienten Umgang mit den Ressourcen und klugen unternehmerischem Handeln können unsere Einrichtungen und Dienste langfristig ihre Aufgaben erfüllen. Die Spezifika sozialer Dienstleistungen sprechen nicht dagegen, soziale Dienstleistungen in einem Wettbewerb von Trägern zu erbringen. Sie weisen aber darauf hin, dass es hier besondere Regelungen für den Markt sozialer Dienste braucht. Die teilweise gängige Praxis der Ausschreibungsverfahren von Kostenträgern in Deutschland steht einem solchen Wettbewerb entgegen und schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfesuchenden deutlich ein. Denn die Klienten können dann nur noch die Einrichtungen aufsuchen, welche die Ausschreibung in einer Kommune gewonnen haben. Demgegenüber ist ein Verfahren im sozialrechtlichen Dreieck von Kostenträgern, Leistungserbringern und Leistungssuchenden besser geeignet, das Wunsch- und Wahlrecht der Klienten zu sichern, weil sie dann zwischen verschiedenen Anbietern auswählen können.

Wettbewerb um Qualität und Kunden ist für viele Einrichtungen und Dienste der Caritas längst Alltag geworden. Sie müssen sich auf dem Markt sozialer Dienstleistungen aufgrund guter Angebote behaupten. Hochproblematisch sind für viele Einrichtungen und Dienste jedoch unzureichende Refinanzierungsbedingungen wie beispielsweise für die Altenhilfe in Niedersachsen. Lohndumping und schlechte Qualität kann jedoch sozialstaatlich nicht gewollt sein.

Die Unternehmen der Caritas haben sich auf den Wettbewerb und seine Bedingungen eingelassen. Alle notwendigen betriebswirtschaftlichen Instrumente vom Benchmarking bis zum Qualitätsmanagement wurden eingeführt und werden praktiziert. Wirtschaftliche Transparenz und eindeutige Aufsichtsstrukturen sind nachhaltig verbessert worden. Regelmäßig veröffentlicht die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes die vollständige Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lage- und Geschäftsbericht. Es ist selbstverständlich, dass wir die Transparenzbedingungen des Deutschen Instituts für soziale Fragen erfüllen. Das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts (DZI) hat der Deutsche Caritasverband ebenfalls seit vielen Jahren.

Sicherlich gibt es im wirtschaftlichen Handeln bei manchen Sozialeinrichtungen weiteren Handlungsbedarf. Und die schlechte wirtschaftliche Lage einzelner Sozialträger liegt nicht nur an schwierigen Refinanzierungsbedingungen, sondern auch an Managementfehlern. Wir tun deshalb

von der Bundesebene alles dafür, um die Unternehmen der Caritas auch unternehmerisch fit zu machen.

Wirtschaftlich handeln heißt nicht einfach eine platt verstandene Ökonomisierung. Vielmehr bedeutet wirtschaftliches Handeln Sorgfalt, Klugheit, adäquate Aufsichts- und Kontrollstrukturen, die Nutzung unternehmerischer Instrumente sowie das Bemühen um Qualität.

Als Wohlfahrtsverbände haben wir den Vorteil, dass wir sozialpolitisch auf allen Ebenen auftreten und uns für die notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen können. Aber auch da brauchen wir Kreativität. Denn wir müssen uns noch mehr Gedanken darüber machen, wie eine qualitativ hochwertige Begleitung von Menschen mit Behinderung durch einen beruflichen Mix von Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifikationen sowie eine stärkere Verschränkung des beruflichen und nicht beruflichen Hilfesystems gelingen kann. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Finanzierbarkeit, sondern insbesondere um den Menschen mit Behinderung selbst und seine Bedürfnisse.

Die Unternehmen der Caritas sind wie alle anderen auf faire Rahmenbedingungen auf dem Markt sozialer Dienstleistungen angewiesen. Sorge bereitet mir das Ausbluten der öffentlichen Haushalte. Durch die Wirtschaftskrise und die hohe Verschuldung sind die öffentlichen Haushalte für viele Jahre stark belastet. Und am Sozialen, der ein großer Ausgabefaktor ist, wird schnell und häufig gespart, ohne die Folgen abzuschätzen. Natürlich ist Sparsamkeit notwendig. Wenn aber beispielsweise in einer Kommune Jugendzentren geschlossen und die Schuldnerberatung zurückgenommen wird, mag dies kurzfristig die Kassen entlasten, langfristig bringt dies jedoch weitreichende Folgen mit sich.

4. Die selbstbestimmte Teilhabe als Herausforderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen in den Mittelpunkt. Jeden Tag setzen Sie sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ein Stück Unabhängigkeit bewahren und neu gewinnen. Sie können dadurch in beruflichen Zusammenhängen neue Möglichkeiten entwickeln. Auf diese Weise tragen Sie wesentlich dazu bei, dass sich Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Es handelt sich also um einen wesentlichen Beitrag zur selbstbestimmten Teilhabe.

Gleichwohl besteht auch für Ihre Einrichtungen die Frage, inwieweit Sie ihre Angebote am Bedarf der Klienten oder an den Vorgaben der Kostenträger orientieren. Die selbstbestimmte Teilhabe ist damit immer auch ein kritischer Prüfstein für die Ausrichtung der Angebote. Nicht weniger gilt es zu prüfen, inwieweit die Klienten selbst mitbestimmen können.

Wettbewerb und Kostendruck sowie neue Finanzierungsformen können auch positive Effekte wie eine höhere „Klientenorientierung“ und eine verbesserte Qualität und Leistungstransparenz bewirken. Dazu freilich brauchen die Dienste und Einrichtungen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen.

4.1. Teilhabe konkret

In der Behindertenhilfe zeichnet sich ein Trend zu gemeindenahen Wohn- und Hilfeformen ab. Grundsätzlich ergeben sich dadurch erhebliche Chancen für die selbstbestimmte Teilhabe. Wünschenswert ist, dass diese Orientierung dazu beiträgt, dass sowohl die Einrichtungen und Dienste als auch die Menschen, die dort leben, arbeiten und betreut werden, sich als Teil des Gemeinwesens erleben können. Dieses Ziel erfordert Engagement von allen Seiten. Dies gilt für das Selbstverständnis der beruflich Mitarbeitenden wie für das Engagement der Kommunen und ihrer Bürger. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern bedingt auch, dass das ehrenamtliche

Engagement in der Behindertenhilfe weiter gefördert und gestärkt wird. Denn Integration kann nicht allein durch berufliche Experten geleistet werden. Vielmehr erfordert sie eine Verzahnung des beruflichen und ehrenamtlichen Engagements. Gerade durch ehrenamtliche Mitarbeitende können Menschen mit Behinderung besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen – beispielsweise am Vereinsleben einer Gemeinde.

Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände dürfen nicht in erster Linie einrichtungsbezogen denken und handeln. Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes und in der Tradition der katholischen Soziallehre ist der Mensch Maßstab und Ziel allen Handelns. Deshalb wird auch einer Einrichtung der Caritas letztlich nur dienen, was den Ihnen anvertrauten Menschen zu einem gelingenden Menschsein verhilft. Vor diesem Hintergrund dürfen wir unsere Anwaltsfunktion nicht denen aufnötigen, die sich selbst vertreten können. Vielmehr sollten wir deren eigene Interessensvertretung und Selbstbestimmung fördern. So hat der Deutsche Caritasverband schon vor Jahren die Initiative dafür ergriffen, Angehörigenvertreter(innen) aus Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe ein politisches Sprachrohr zu geben. Im Mai 2003 konnte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe gegründet werden. Für jene Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sich jedoch aus welchen Gründen auch immer nicht für die Belange behinderter Menschen einsetzen, müssen sich die Wohlfahrtsverbände direkt einsetzen.

Um Teilhabe konkret geht es auch beim Thema der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Regelschulen. Wir brauchen jedoch beides: Sowohl eine sonderpädagogische Betreuung an Regelschulen als auch Sondereinrichtungen mit soviel Kooperation und Integration wie möglich. Ausgangspunkt muss das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen sein. Es darf nicht instrumentalisiert werden, damit andere lernen mit Behinderung umzugehen. Auch Kinder ohne eine offensichtliche Behinderung an Regelschulen haben oft einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Deswegen müssen Förderschulen und Regelschulen viel enger zusammenarbeiten und vielleicht auch zusammenwachsen, ohne dass sie gegeneinander ausgespielt werden. Die Initiative für selbstbestimmte Teilhabe ist eine gute Plattform, um diese Diskussion innerverbandlich, als auch politisch und gesellschaftlich mit zu gestalten.

4.2. Ethische Fragen im Alltag der Behindertenhilfe

Ethische Herausforderungen stellen sich in der Behindertenhilfe jeden Tag. In jeder Wohngruppe und in jedem Berufsbildungswerk gibt es immer wieder ethische Fragen, welche die Mitarbeitenden und Klienten als auch ihre Angehörigen bewegen. Diese ethischen Fragen brauchen einen Raum der Diskussion und Reflexion. Als kirchliche Wohlfahrtsverbände sind wir aus meiner Sicht verpflichtet, den Mitarbeitenden sowie den Klienten und Angehörigen Räume zu eröffnen, wo sie solche Fragen diskutieren können.

In den letzten Jahren hat die Welle der Ethikberatung und der Ethikkomitees aus den Krankenhäusern auch die Behindertenhilfe erreicht. Dabei brauchen wir praxisnahe Hilfen, wie in multiprofessionellen Teams im Alltag eine strukturierte ethische Reflexion stattfinden kann. Der Deutsche Caritasverband hat dafür gerade einen Praxisleitfaden unter dem Titel „Ethisch entscheiden in Teams – ein Leitfaden für soziale Einrichtungen“ herausgebracht, der im Lambertus-Verlag erschienen ist. Es geht dabei nicht um exklusive neue Diskussionsforen. Vielmehr kann die ethische Reflexion damit in normalen Team- und Leitungssitzungen strukturiert stattfinden. Der Leitfaden bietet übrigens eine sehr praxisnahe Einführung in die christliche Sozialethik und ihre Prinzipien. Das eigentliche Ziel ist, dass wir eine ethische Entscheidungskultur in unseren Einrichtungen fördern.

Bei einer entsprechenden ethischen Reflexionskultur können auch Spannungen zwischen ökonomischen Erfordernissen und ethischen Maßstäben offen diskutiert werden. Eine strukturierte Reflexion in der Einrichtung, auch bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, kann dabei Hilfestellung geben, ohne die Last der Entscheidung zu nehmen.

Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein herausforderndes Ziel. Ich wünsche Ihnen auf dem Weg zu diesem Ziel weiterhin alles Gute und Gottes Segen für Ihre Arbeit!

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident